



Haben Sie Fragen?

www.belmed.fgov.be

Contact Center: 0800 120 33 (kostenlos)

belmed@economie.fgov.be

Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft,
K.M.B., Mittelstand und Energie
Rue du Progrès 50
1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348

<http://economie.fgov.be>

Tel.: + 32 2 277 51 11

Verantwortlicher Herausgeber: Jean-Marc Delporte
Vorsitzender des Direktionsausschusses
Rue du Progrès 50
1210 Brüssel

E7/0249-14

Belmed

Plattform für die
online außergerichtliche
Streitbeilegung

Unternehmen-Verbraucher (B2C)
Unternehmen-Unternehmen (B2B)



MELDEN SIE SICH ONLINE...
UND SURFEN SIE ZUR LÖSUNG!
www.belmed.fgov.be



Was ist Belmed?

Über die Onlineplattform Belmed können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern und zwischen Händlern untereinander außergerichtlich und online geschlichtet werden, indem ein unabhängiger Vermittler in Anspruch genommen wird.

Die Plattform kann kostenlos besucht werden. Die eventuellen Kosten für ein Vermittlungsverfahren über Belmed variieren je nach der Vermittlungsinstanz. Aber sogar wenn Kosten zu zahlen sind, ist ein Vermittlungsverfahren oft billiger als ein Gerichtsverfahren!

Für welche Streitigkeiten kann Belmed in Anspruch genommen werden, und für welche nicht?

JA:

- Verkauf von Konsumgütern (Möbeln, Haushaltsgeräten, neuen Technologien, Gebrauchtwagen, ...),
- Dienstleistungen an den Verbraucher (Versicherungen, Bank, Bau, Energie, Reisen, ...),
- Grenzüberschreitende Streitigkeiten zwischen einem Verbraucher aus der Europäischen Union und einem Unternehmen, das in der Zentralen Unternehmensdatenbank eingetragen ist,
- Handelsstreitigkeiten zwischen Unternehmen.

NEIN:

- Nichthandelsbezogene Streitigkeiten (wie Streitigkeiten mit dem Fiskus, Streitigkeiten in Bezug auf das Sozialgesetz, ...)
- Streitigkeiten zwischen Privatpersonen.

Zulassungsbedingungen zu Belmed

- Sie müssen 18 Jahre alt sein.
- Bevor Sie einen Antrag stellen können, müssen Sie sich mit der Gegenpartei in Verbindung gesetzt haben, um zu versuchen, das Problem zu lösen.
- Sie dürfen die Sache nicht bei Gericht anhängig gemacht haben. Sollte dies der Fall sein, so können Sie den Richter um Aussetzung bitten, um zu versuchen, den Streit gütlich beizulegen.
- Sie sind eine an der Streitigkeit beteiligte Partei, oder Sie vertreten eine solche Person.
- Sie müssen in gutem Glauben handeln und richtig nach einer gütlichen Einigung suchen wollen.

Einige Beispiele

B2C (zwischen einem professionellen Händler und einem Verbraucher)

- Obwohl ich Zahlungsbelege vorgelegt habe, schickt mir mein Energieversorger eine Mahnung.
- Ich lebe in Amsterdam, und obwohl ich mehrere Erinnerungen geschickt habe, wurden meine Bücher, die ich bei einem Herausgeber aus Antwerpen bestellt habe, immer noch nicht geliefert.
- Ich habe von einem gewerblichen Verkäufer einen Gebrauchtwagen gekauft; Der Verkäufer weigert sich, irgendwelche Garantie zu gewähren.

B2B (zwischen Händlern)

- Ich bin Bauunternehmer und habe für ein Haus Baumaterialien bestellt. Ich habe die Materialien noch nicht erhalten, obwohl ich einen Vorschuss gezahlt habe.
- Ich bin Einzelhändler für Kleidung und habe ein Problem mit einem meiner Lieferanten. Die Frühjahrskollektion wurde immer noch nicht geliefert, und der Saisonverkauf hat schon angefangen.
- Ich habe vor Kurzem ein Geschäft übernommen; Nun hat der Überlassende selber ein neues Geschäft eröffnet und er macht unlauteren Wettbewerb.

